# Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland

Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik



Erster Band: Süddeutschland



**Duncker & Humblot** *reprints* 

# Schriften

des

# Vereins für Socialpolitik.

#### LXXIII.

Der Versonalkredit des ländlichen Kleingrundbesites in Peutschland. Erster Band.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1896.

#### Der

# Versonalkredit

Des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

#### Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Berein für Socialpolitik.

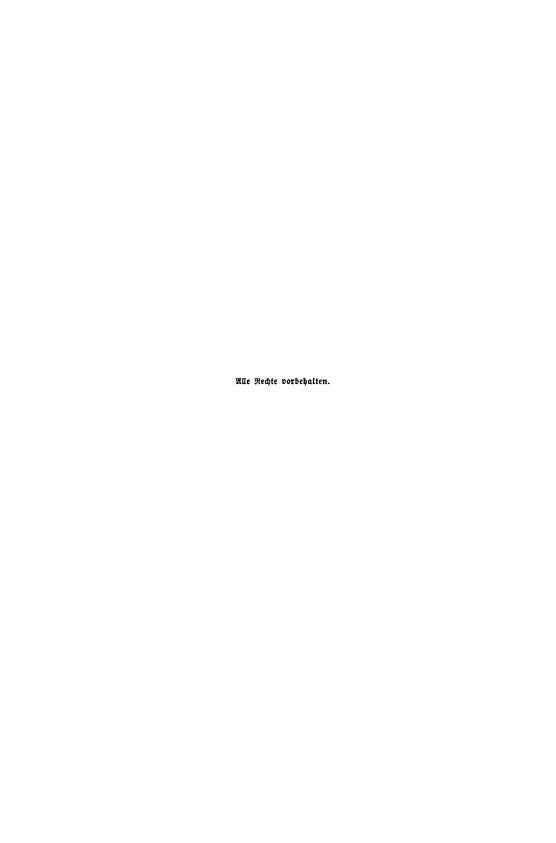
Eriter Band.

Süddeutschland.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot. 1896.



## Einleitung.

**D**ie im Jahre 1887 unter der Aufschrift "Der Wucher auf bem Lande" von dem Berein für Socialpolitit veröffentlichten Berichte und Gutachten in Berbindung mit der Thätigkeit von Bereinen, welche fich die Befämpfung des Buchers jur befonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Rreife auf den Migftand gelenkt, daß fur die Befriedigung des Rreditbedürfniffes der geringer bemittelten und namentlich ber borwiegend auf Personaltredit angewiesenen Volksklaffen nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorkehr getroffen war. fich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung fleiner Darleben für tleine Wirtschafter volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ift, wie hoher Rredit für große Verhältniffe. Denn auch dem tleinen Mann ermöglicht erft ein geregelter und festgefügter Rredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Sabe. Dag für den Großtredit - und auch für den Realkredit — weit früher und beffer geforgt mar, als für den Kleinfredit, erklärt fich höchft einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinziehung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Befahr und mit weniger Roften verbunden ift, als die Gewährung niedriger Darlehne an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Bereinbarung ber Rudzahlungsbedingungen eine Berückfichtigung der individuellen Berhaltniffe nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Rleinkredits noch in den Sanden privater Berleiher, und in einzelnen Sandesteilen hatte der Migbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imftande ift, zu geradezu schreienden Ruftänden geführt.

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berusen sei, Abhülse herbeizussühren durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Berhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Berhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldabtragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Bersminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Ershöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats oder viels mehr Reichsbehörden insosern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strasrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittels bares Eingreisen der Staatsgewalt behus Schaffung von Einzelseinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Verein für Socials politik besürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empsehlens wert erachtet.

Die Macht des Bedürsnisses hatte nämlich schon vorher dahin gesührt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedenartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Besriedigung des
kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einrichtungen, namentlich kommunale Spartassen, sich derart umgestaltet, daß
sie dem neuen Zwecke zu dienen besähigt wurden, teilweise waren auch
eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden.
Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart
unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und
Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die
Lösung der Frage erwartet werden durste.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Berbänden gesunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsjührung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzelkassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüfsigen Geldmittel besorgen. Sine überraschend beschleunigte Sangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerusene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und mühelosen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Sauptgenoffenschaftstaffe bisher geschlt hat.

Tropdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Nete der geschaffenen Ginrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art ber bisher in Thätigkeit getretenen Ginrichtungen fich am meiften empfiehlt, fehlt es an jeder Berftandigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Netzes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Berein für Socialpolitit am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer bem Unterzeichneten aus ben herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesiger Sombart-Ermsleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anftellung von Ermittelungen beauftragt. Diefer Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Beise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe fich einigte, wird am beften aus den Schriftstuden erfichtlich fein, welche er an die Berichterstatter überfandte. Dieselben lauten:

#### Anlage I.

### Erhebung

über ben

Personalfredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

#### 3wed und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalfreditverhältnisse der ländelichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbtreibende, Pächter 2c.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobiliarfredit, d. h. die Ausnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle 2c.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ift die Berücksichtigung des Immobiliars oder Hypothekens (Grundschulds) Aredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Oriensterung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundsbesiehr notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Areditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie ben gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ift der an Groß- oder Richtgrundbesitzer gewährte Aredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Aredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entsfallenden Aredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personals und Mobiliartredits dem wirtschaftlichen Bedürsnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzusstreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditswesens überhaupt aufklären helsen, darlegen, in welchem Maße die ländsliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Vetriebss und Meliorationsstredit sür ihre Wirtschaft nutdar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Rotkrediten bedingt 2c.

Eine fichere Kenntnis alles beffen ift die Boraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittelungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Berichtsbezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Ausgabe zu, an der Hand bes beisolgenden Fragebogens A die thatsächlichen Berhältnisse seines Berichtsbezirfes zu ersorschen und sestzustellen. Er wird also seinen Bezirf in so viele Unterbezirfe einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichtserstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Bertrauenssmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung sür die einzelnen Unterbezirfe überträgt, oder ob er andere Ersundigungen, namentlich unsmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigseit befindlichen Krediteinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessen überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, sür seinen Zweck möglichst umsassende und möglichst erschöpsende Auskunst zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerlästlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Kassen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Berwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Ze vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittelungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nußbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A find nicht zur unmittelbaren Ginreichung an den Berein für Socialpolitik bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Bur Beantwortung der in Fragebogen B formulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße besähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Verhältnisse das beste Verständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen Abeiwohnt.

Der Aufbau der Erhebungen ist also solgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Bertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Aussüllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Berichtsbezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünste sowie ihrer eigenen Orts- und Personenkenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittelungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Berein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen Abeizusügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Bereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfang die beants worteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen find, bleibt vorbehalten.

#### Anlage II.

## Erhebung

über ben

Personalfredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

#### Fragebogen A

für die Bertrauensmänner der Berichterftatter.

Borbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Berhältnisse gugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

#### I. Gestaltung und Wirksamkeit der Rasse.

- 1. Namen der Raffe und statutarischer Zweck derfelben
- 2. Art der Haftung
- 3. Geschäftsleitung und Raffenführung
- 4. Aufficht über den Geschäftsbetrieb
- 5. Nebenftellen und beren Ginrichtung
- 6. Sonftige ber Raffe eigentümliche Einrichtungen
- 7. Raffenbezirt:

Umgrenzung?

Einwohnerzahl?

Bahl ber Landgemeinden, Gefamteinwohnerzahl?

Bahl ber Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?

8. Beichäftslage nach dem letten Beichäftsabichluß

Eigenes Bermögen, Beschäftsanteile

Refervefonds

Durchschnittlicher Reingewinn der letten 5 Jahre

Betriebsrudlage (Betriebs-Refervefonds)

Geschäftsguthaben

Aftiva

Paffiva.

Raffenumfat (Ginnahme und Ausgabe)

Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?

Bahl ber Mitglieder bezw. Ginleger und Berufsftellung

Wie werden die Mittel zur Rreditbefriedigung beschafft; durch Ginlagen?

durch Rapitalanichaffung?

ju welchem Binsfuß: a. die Ginlagen?

b. die Kapitalanschaffung?

Wie viele Ginlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage? Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?

mit welchem Betrage?

Gefamtsumme ber ausgeliehenen Beträge einschließlich ber burch Ceffion erworbenen Rauf- und Steigpreise.

Rontoforrente.

Bahl der Schuldner

Durchschnittshöhe des einzelnen Versonaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehne.

Wie viele Darleben und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wic viele Darlehne und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?

auf welche?

Wie viele Darleben und mit welchem Betrage beruhen

auf Bürgichaft?

auf onpothet?

auf anderer Sicherheit?

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?

Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rudahlungsbedingungen?

die fonftigen üblichen Darlebensbedingungen Welches find (Zinsfuß!)?

Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Ginzeldarlehens? pro 1000 Mark?

Sohe der Geschäftstoften?

Getrennt anzugeben für ben | a. Befoldungen Borftand, den Raffierer, Nebenrendanten, Agenten, Cc. Provisionen

b. Tantiemen

Rontrolleure u. j. w. d. Remunerationen

e. fachliche Roften.

Bobe der Berlufte in den letten gehn Jahren:

a. im Personalfredit

- b. im Sypothefenfredit
- c. durch Rurgrudgange von Wertpapieren
- 9. Bermendungszwecke der Darleben:

Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzen drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind

- a. jur Schulbentilgung
- b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Bieh, Saatgut, Düngemitteln)
- c. zum Bau von Wohnhäufern zum Bau von Wirtschaftsgebäuden zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen
- e. zum Landankauf darunter Wiesenankauf
- f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung ber Geschwifter bei Gutsübergaben
- g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
- h. jur Bezahlung ber fälligen Sppothekenzinsen bei ungenügenden Ginnahmen aus der Wirtschaft
- i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht ware es, wenn diese Ungaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

- 10. Ift die Verficherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Unftalten?
- 11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?

Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Bers wendung statt?

12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kops der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse sür die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?

hat die Raffe dem Wucher Abbruch gethan?

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt? Benuten etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

#### II. Besitz- und Erwerbsberhältniffe des Raffenbezirts.

1. Herrschen der Fläche nach vor:

landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?

mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —? kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtsschaftete Betriebe?

Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbsall regelmäßig geschlossen oder sinden häusig Parzellierungen statt?

Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den händen von Eigentümern oder Bächtern?

- 2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Biehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mäftung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zucerrüben)?
- 3. Sind großindustrielle Ctablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?

Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

#### Anlage III.

## Erhebung

über ber

Personalfredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

#### Fragebogen B

für die herren Berichterstatter.

- 1. Besitz und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks (Fragebogen A II).
- 2. Welche Einrichtungen jur Befriedigung des Personalfredits der kleineren Grundbesiger sind vorhanden? Raiffeisensche und ver-

wandte ländliche Darlehenstaffen, Schulze-Delizschiche Vorschußvereine und andere Areditgenoffenschaften? Landschaftliche Darlehenstaffen? Bestehen Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage? Kassen ohne Genossenschaftse oder Korporationsrechte (Hilfstassen, Bruderschaften, Vorschuße, Sterbestassen zc.)? Kreisspars und Darlehenstassen? Sonstige tommunale Spars und Darlehenstassen: Provinzialeinrichtungen? Staatseinrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarss der kleineren Grundbesitzer? Wird daneben der Bankkredit benutt? Machen speciell die bestehenden ländlichen Produktiv (Molkereis 2c.) Genossenschaften, Ansoder Verkaussgenossenschaften vom Bankkredit Gebrauch?

Welche Ersahrungen liegen über die beschränkte Haftpflicht vor? Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Gestreide, Wolle 2c.) — etwa auch in Verbindung mit Absaßsgenossenschaften — vorhanden und wie werden sie benutt?

Welche Anstalten dienen hauptsächlich im dortigen Bezirk dem Hopothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

Inwieweit kommt der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung in Betracht?

Treten gewerbsmäßige Bucherer in die vorhandenen Lücken der Areditorganisation ein?

Benuten Bucherer die Areditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen?

4. Wie haben sich die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigseit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit (3. 2) bewährt? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes als möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zwecknäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letztere Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditausnahme sorgfältig individualisiert?

Welche Organisationssorm verspricht für die noch unversorgte Besvölkerung den besten Ersolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutbar zu machen, leidet dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft oder Landkauf)? Dienen die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hopothekenzinsen?

Ergiebt eine ungenügende Benutung der Versicherung gegen Biehs verluft, Feuers und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von "Notskrediten" — ober ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinsreichend ausgebildet?

Werden häufig Darleben jum Zwecke der Berforgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

#### 6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Berbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die gunftige Wirtung muß fich schließlich in einer Erleichterung ber Schuldenlaft ber Mitglieder zeigen. Ginen Anhalt gur Beurteilung jener Frage konnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwebenden Darleben pro Ropf der Mitglieder jest und bor 10 Jahren gewähren. Gine gunftige Beeinfluffung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung diefes Betrages ober doch darin zeigen, daß er auf derjenigen Söhe geblieben ift, welche ein angemeffener, immer wieder abbezahlter und erneuter Betriebstredit bedingt. Es ift jedoch gu berückfichtigen, daß bei intenfiver werdender Wirtschaft, stärkerer Unwendung fünftlichen Dungers zc. jener Rreditbetrag fich fteigern muß; daß ferner die Raffen vielfach auch unproduktiven Rreditgeschäften (Landkauf, Erbabfindungen zc.) dienen und das Bahlenbild durch den Singutritt neuer Mitalieder, die mit Benukung des Rredits fich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Bergleich eignen fich am besten kleine Bereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein versichiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielsach noch unvollkommesnen Buchsührung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß vonseinander abweichende Aufsassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich werden vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittelungen des Bereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Kreditbefriedigung des Kleingrundbefitzes in den einzelnen Gauen und der Größe der in jedem derselben hinsichtlich der Ergänzung des Netzes von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Anhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufsgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürften die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Insolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen ausgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenartigen Kassenseinrichtungen Gesegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobt gesundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlenmaterial ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhasten Zeitauswand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhastestem Flusse und die Geschäftsthätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung ersahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelausenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Boraussichtlich wird die Beröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Berufenen außerhalb des Kreises der Berichtserstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Berbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesitzes herbeisgesührt und deren ausgedehntere und vollständigere Einsührung besschleunigt, dann ist die Absicht des Bereins für Socialpolitif erfüllt. Daß dies ein segensreicher Ersolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einsührung einer die dahin sehlenden geregelten und auf die Berhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. A. Anebel.

# Inhaltsverzeichnis zum ersten Bande.

1. Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Fapern. Bon Hofrat Dr. Felix Hecht in Mannheim .  Erstes Kapitel.  The Bestes und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins . 6  3 weites Kapitel.  Der ländliche Personalkredit.  Ler Rabsississassen die Genossenschaftliche Kreditorganisation . 31  Ler Bayerische Berband der Kreditgenossenssassen . 35  Der Fantische Berband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitssch.  Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg 35  Der Fräntische Berband der Kreditgenossenssassen		<b>77</b> 1	is Marsanifatian Dag 12mDlidan HantanalhusDita im 182mis	Seite
Erftes Kapitel.  § 1. Die Besitz und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins. 6  3 weites Kapitel.  Der ländliche Personalkredit.  § 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen. 23  3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation. 23  § 4. Der Bayerische Berband der Kreditgenossenssisation. 35  5. Der Fränkische Berband der Kreditgenossenssenschaften nach Schulze-Delitsch.  Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg. 35  5. Der Fränkische Berband der Kreditgenossenssenschaften nach Schulze-Delitsch.  Der landwirtschaftliche Kreditverein sür Mittelsranken. 41  § 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwürtschaftlichen Bereins von Unterfranken in Berbindung stehenden Darlehenskassensensen. 44  § 7. Der Berband mittelssänkischer Darlehenskassensenen. 55  § 8. Die an den General Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossensand ländlicher Darlehenskassensenen. 63  § 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassensensenen. 64  § 10. Die Bayerische Central-Darlehenskassen. 65  § 11. Der Realkredit	1	. ZUI		1
\$ 1. Die Besitz und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins. 6 3 weites Kapitel.  Der ländliche Personalkredit.  \$ 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen . 23 \$ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation . 31 \$ 4. Der Bayerische Berband der Kreditogenossensisation . 35 \$ 5. Der Fränkische Verband der Kreditogenossenschaften nach Schulze-Delitsch.  Der landwirtschaftliche Kreditoerein in Augsburg . 35 \$ 5. Der Fränkische Berband der Kreditoerein sin Augsburg . 35 \$ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Bereins von Untersfranken in Berbindung stehenden Darlehenskassenweine . 44 \$ 7. Der Berband mittelfränkischer Darlehenskassenweine . 55 \$ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossens Kasselien Darlehenskassenschaften kassenschaft anderveine			Erster Abschniss: Pas rechtsrheinische Banern.	
3weites Kapitel.  Der ländliche Personalkredit.  § 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen			Erftes Rapitel.	
Der ländliche Personalkredit.  § 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen	§	1.	Die Besith- und Erwerbsverhaltniffe in Bayern rechts des Rheins	6
\$ 2. Kreishilskäassen, Distriktshilskassen, Sparkassen			Zweites Kapitel.	
§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation			Der ländliche Personalkredit.	
§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation	§	2.	Rreishilfskaffen, Diftriktshilfskaffen, Sparkaffen	23
§ 4. Der Bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitsch.  Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsdurg	§	3.	Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation	31
§ 5. Der Fränkliche Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitsch.  Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken	§	4.	Der Banerische Verband der Kreditgenoffenschaften nach Schulze-Delitsch.	
Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken				35
§ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Bereins von Untersfranken in Berbindung stehenden Darlehenskassenereine	§	<b>5.</b>		
franken in Berbindung stehenden Darlehenskassenereine		_		41
§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genoffenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raisseisenschen Darlehens-kassenine	§	6.		44
§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genoffenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raisseisenschen Darlehens-kassenine	ş	7.	Der Berband mittelfrankischer Darlehenskaffenvereine	55
fassenvereine	§	8.	Die an den General = Anwaltschaftsverband ländlicher Genoffenschaften	
§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassens vereine. Kreis: und Unterverbände			für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Darlehens-	
vereine. Kreis= und Unterverbände				63
§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskaffe	§	9.		
Drittes Rapitel. § 11. Der Realfredit				
§ 11. Der Realfredit	Ş	10.	Die Bayerische Central-Darlehenskaffe	83
Viertes Kapitel. Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.			Drittes Rapitel.	
Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.	8	11.	Der Realfredit	8 <b>6</b>
Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.			Niertes Kanitel.	
			·	
s 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des				
	\$	12.		00
rechtstheinischen Bayern	o	10	, ,,, , ,	
§ 13. Schlußbemerkungen	8		, r	146

91	n	ĥ	n	n	g.
u	**	IJ	u	**	у.

	······································	Seite
I.	Statiftit der Geschäftsergebniffe der rechtsrheinischen Rreditgenoffen-	•
	schaften insgesamt pro 1894	132
II.	Statistif des Bayerischen Unterverbandes der Schulze-Delitsch-Vereine:	
	a. Berufsklassen der Mitglieder	1:34
	b. Gewinn und Verlust pro 1894	135
	c. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894 .	136
	d. Bisanzen per ultimo 1894	138
III.		
	a. Berufsklaffen der Mitglieder	140
	b. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894	195
	c. Bilanzen per ultimo 1894	142
	d. Gewinn und Berlust pro 1894	146
IV.		148
V.	Statistit ber an Neuwied angeschlossenen Bereine:	
	a. Geschäftsergebnisse von 146 im General=Anwaltschafts=	
	verbande befindlichen Vereinen pro 1893	166
	b. Bilanzen pro 1893	168
VI.	Statistif bes Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Dar-	
	lehenskassenvereine pro 1894	170
VII.	Die Bankbarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb	192
VIII.	Anlage des Sparkaffenvermögens pro 1893	193
IX.	Statiftifche Ergebniffe ber Untersuchung ber mirtschaftlichen Berhalt-	
	nisse in 24 Bayerischen Gemeinden (barunter 3 Pfälzische):	
	a. Die Hypothekarverschuldung in den 24 Gemeinden	194
	b. Grundwert und Immobiliarschulbenftand in ben einzelnen	
	Besitgruppen	195
	1 60 11	
	The officer of the state of the state of	
	Bweiter Abschnitt: Die banerische Pfalz.	
Vorbe	merfung	199
§ 14.	Allgemeine Besitz- und Erwerbsverhältniffe in der Pfalz	199
§ 15.	Die Sparkaffen	211
§ 16.	Statistif ber pfälzischen Sparkaffen	215
§ 17.	Raiffeisen=Vereine	
§ 18.	Statistik der Raiffeisen-Bereine S. die Tabelle nach S. 224.	
§ 19.	Entwicklungsgeschichte ber Raiffeisen-Bereine. Organisation. Geschäfts-	
0 -0.	bedingungen	223
§ 20.	Die ländlichen Spar= und Darlehenskassenvereine	227
§ 21.	Statistik der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine	230
§ 22.	Entwicklungsgeschichte ber ländlichen Spars und Darlehenskaffen. Die	-50
.,	Geldausgleicheftelle. Beziehungen zur Bayerischen Centralbarlehens-	
	fasse in München. Geschäftsbedingungen	238
§ 23.	Die pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitsch-Bereine)	
8 20. 8 91		

	Inhaltsverzeichnis.	XIX
§ 25 § 26	, ,	
<b>3 -</b> 0	verhältniffe in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz	
§ 27.	. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personal- kredits	
II.	Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesties in Württemberg. Bon Pfarrer Layer in Pflugfelben	
III.	Grhebung über den Personalkredit des ländlichen Klein- grundbestiges im Großherzogtum Baden. Bon Öfonomierat Schmid in Tauberbischofsheim	
IV.	Der landwirtschaftliche Personalkredit in Glsaß-Lothringen. Bon G. Lichtenberg in Straßburg	337
v.	Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Grofherzogtum Gesten. Bon Dr. K. Thieß in Offenbach a. M.	3 <b>7</b> 7

. . . Mode Mr.

#### Berichtigung.

Die Überschrift auf S. 299 foll lauten:

6. Über ben Betrieb von Hausinduftrie und die geognoftische und wirtschaftliche Einteilung nach Rulturzonen.

I.

## Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern.

Von

Dr. Felix Secht in Mannheim, Großherzoglich Babifchem hofrat.

Erster Abschnitt.

Das rechtsrheinische Bayern.

#### Vorbemertung.

über die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bahern wird am zweckmäßigsten in der Weise eine übersichtliche Darsstellung gegeben, daß wir zunächst über die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bahern, und sodann über diesenige in der Baherischen Psalz berichten. Die Berichterstattung in betreff der Psalz wurde von mir bereits in der Mitte des vorigen Jahres gegeben und erst nachträglich ist auf Wunsch auch der Bericht für das rechtsrheinische Bahern übernommen worden. Während der Ausarbeitung des letzterwähnten Berichts ergab es sich, daß das Bild sich einheitlicher gesstalten würde, wenn bei der Berichterstattung die sieben Regierungsbezirke des rechtsrheinischen Bahern gemeinschaftlich behandelt würden. In diesem Sinne wurde der Bericht sodann auch abgesaßt.

Für die Absassung des Berichts über das rechtscheinische Bayern bin ich insbesondere von dem Königl. Staatsministerium des Innern und dem Königl. Statistischen Amt, von mehreren Regierungspräsidenten, nicht minder von dem Vorstand des Bayerischen Landesverbands und der Centraldarlehnstasse, von Herrn Pfarrer Baist in Westheim in Mittelfranken und von den Vorständen einzelner Kreisverbände landwirtschaftlicher Darlehenskassenverine durch Zusendung wertvoller Masterialien lebhast unterstützt worden.

Um die Ausarbeitung des Berichts für das rechtsrheinische Bapern hat sich der Borstand des Statistischen Bureaus der Rheinischen und Pfälzischen Hypotheten-Bank, Herr Dr. Michael, mit größtem Eiser und mit besonderer Umsicht bemüht.

#### Erstes Kapitel.

# Die Besit;= und Erwerbsverhältnisse in Banern rechts des Rheins.

#### § 1.

#### 1. Stadt und Land.

Rach der Zählung vom 1. Dezember 1890 umfaßte Bayern r. Rh. auf einer Fläche von 69936.7 qkm eine Bevölkerung von 4866643 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichtigkeit mit 69.6 Einwohnern auf 1 qkm ist im Vergleich mit dem allgemeinen Durchschnitt von 91.5 im Deutschen Reiche gering. Seit der Zählung von 1871 weist Bayern r. Rh. eine Zunahme der Bevölkerung von 9 Einw. pro qkm auf, das Reich von 15.5 Einwohnern.

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die Größe, sowie die Zahl der Einwohner und Haushaltungen solgendermaßen (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Band 68 S. 26 und 43):

Regierungsbezirk						Flächen= inhalt qkm	Einwohner insgesamt	Einwohner auf 1 qkm	Haltungen
Oberbayern .						16 725	1 103 160	65.96	226 375
Niederbayern					•	10 757	664 798	61.80	133 139
Oberpfalz .						9 662	537 954	55.68	110 822
Oberfranten .						6 999	5 <b>7</b> 3 320	81.92	119 130
Mittelfranken						7 573	700 606	92.50	152612
Unterfranken						8 401	618 489	73.62	131 908
Schwaben .						9819	668 316	68.06	144 589
Bayern r. Rh.						69 936	4 866 643	69.6	1 018 575

Um die Berteilung dieser Bevölkerung nach Stadt und Land kennen zu lernen, seien zunächst die in der amtlichen Statistik gewählten Untersicheidungen zu Grunde gelegt. Am 1. Dezember 1890 wurden in Bayern r. Rh. gezählt (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 68 S. 22\* f.):

Regierungs= bezirf	Großstädte 100000 und mehr Einw.		Mittelstädte 20 000 bis 100 000 Einw.		Kleinstädte 5000 bis 20 000 Einw.		Landstädte 2000 bis 5000 Einw.		Orte unter 2000 Einw.	
	3.	Einw.	3.	Einw.	3.	Einw.	3.	Einw.	Einw.	
Oberbayern . Niederbayern . Oberpfalz Oberfranken . Mittelfranken Unterfranken . Schwaben	1 - - 1 -	349 024 — — — 142 590 —	- 1 3 1 1	 37 934 84 658 43 206 60 414 75 629	5 4 4 2 6 3 10	52 823 55 601 35 391 12 970 59 635 33 350 78 773	28 12 15 16 17 18 15	41 642 49 199 50 709 49 168	620 907 576 146 422 987 426 493 404 466 475 557 468 526	
Bayern r. Rh.	2	491 614	7	301 841	34	328 543	121	349 563	3 395 082	

Danach betrugen die Wohnplätze mit mindestens 2000 Einwohnern nur 164 mit insgesamt 1471561 Einwohnern, b. i. 30.2% gegen 42.5% im Deutschen Reiche. Scheidet man noch diejenigen Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern aus, welche die Qualität von Städten nicht besitzen, so ergiebt sich, daß die städtische Bevölkerung 1336711 d. i. 27.5%, die Bevölkerung auf dem Lande dagegen 3529932 d. i. 72.5% betrug, die diesbezüglichen Sätze für das Deutsche Reich sind 35.5% bezw. 64.5%.

Die Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken sind aus der folgenden Übersicht erkenntlich (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bb. 68, S. 23\*):

Von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung find am 1. Dezember 1890 gezählt in

Regierungsbezirt	Groß: ftädten	Mittel= ftädten	Alein= städten	Land: ftädten	Orten von weniger als 2000 Einw.
Oberbahern	31.6	_	4.8	7.3	56.3
Riederbayern	_	_	8.3	5.0	86.7
Oberpfalz		7.1	6.6	7.7	78.6
Oberfranken	-	14.8	2.2	8.6	74.4
Mittelfranten	20.4	6.2	8.5	7.2	57.7
Unterfranken	-	9.8	5.4	7.9	76.9
Schwaben	_	11.3	11.8	6.8	70.1
Bayern r. Rh	10.1	6.2	6.7	7.2	<b>69.</b> 8